

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S.581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910), der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. November 2017 (GBl. S. 592, 593), hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 22. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17. Dezember 1991 (Amtsblatt vom 20. Dezember 1991), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2018 (Amtsblatt vom 14. Dezember 2018), wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Gebührenpflicht

Zur Deckung des Aufwandes für das Friedhofs- und Bestattungswesen und der damit verbundenen Amtshandlungen erhebt die Stadt Karlsruhe Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des angeschlossenen Gebührenverzeichnisses, das Bestandteil dieser Satzung ist. Sofern die der Gebührenerhebung zugrundeliegenden Leistungen der Stadt zukünftig einer Steuerpflicht unterliegen, erhöhen sich die im Gebührenverzeichnis ausgewiesenen Beträge (mit Ausnahme der in Ziffer 8 genannten Gebührenarten/Teilleistungen) um den entsprechenden Umsatzsteuersatz.“

2. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Gebührenschildner/-in

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühr ist verpflichtet,
 1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschild der Stadt Karlsruhe gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen oder für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Bezahlung der Benutzungsgebühr ist beziehungsweise sind verpflichtet
 1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt,
 2. wer die Bestattungseinrichtungen benutzt,
 3. die nach §§ 21 Absatz 1, Nr. 1, 31 Absatz 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes bestattungspflichtigen Angehörigen.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschildnerinnen oder Gesamtschildner.

Artikel 2

Das Gebührenverzeichnis zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe vom 17.12.1991, zuletzt geändert durch die Satzung vom 11.12.2018, erhält die aus Anlage 1 a ersichtliche Fassung.

Artikel 3

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Ausgefertigt:
Karlsruhe, den

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

Gebührenverzeichnis

zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe vom

, gültig ab 01.01.2021

Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz Euro	Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz Euro
1	Gebühr für ein Reihengrab auf die Dauer der Ruhezeit		4.5	Besondere Gebühren	
1.1	Erdbestattungsreihengrab		4.5.1	Einäscherung mit Trauerfeier und Leichenhallenbenutzung, sofern die Urne nicht in Karlsruhe beigesetzt wird	
1.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	647,00	4.5.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	718,00
1.1.2	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre Ortsteile Hohenwettersb., Stupf., Wettersb. u. Wolfartsw. (25 J. Ruhezeit)	809,00	4.5.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei
1.1.3	- Kinder bis 10 Jahre im Kinderfeld	gebührenfrei	4.5.2	Einstellen und Warten	95,00
1.1.4	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinkinderfeld des Hauptfriedhofes	gebührenfrei	5	Umbettungen / Ausgrabungen	
1.1.5	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre -anonym-	821,00	5.1	Umbettung von Erdbestatteten	
1.2	Urnenreihengrab		5.1.1	Umbettung eines Erdbestatteten innerhalb Karlsruher Friedhöfe	
1.2.1	Urnenreihengrab	584,00	5.1.1.1	- Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit	3.450,00
1.2.2	Urnenreihengrab -anonym-	758,00	5.1.1.2	- Umbettung nach Ablauf der Ruhezeit	2.683,00
2	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab (pro Jahr)		5.1.1.3	- Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	2.683,00
2.1	Erdbestattungswahlgrab		5.2	Ausgrabungen von Erdbestatteten	
2.1.1	- an Wegen und in Feldern	74,00	5.2.1	Ausgrabung eines Erdbestatteten zur Überführung nach auswärts, zur nachträglichen Einäscherung oder zur Wiederbeisetzung im gleichen Grab	2.300,00
2.1.1.1	- an Wegen und in Feldern; jede weitere Grabstätte	49,00	5.2.2	Zuschlag für das Ausgraben aus der Tieferlegung	269,00
2.1.2	- an bevorzugten Plätzen	119,00	5.2.3	Wiederbestattung eines bereits Bestatteten	1.533,00
2.1.2.1	- an bevorzugten Plätzen; jede weitere Grabstätte	94,00	5.3	Umbettung von Urnen	
2.2	Urnenwahlgrab	69,00	5.3.1	Umbettung einer Urne innerhalb Karlsruher Friedhöfe	370,00
2.2.1	Urnenwahlgrab; jede weitere Grabstätte	43,00	5.3.1.1	- im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	251,00
3	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnennische / Gruft (pro Jahr)		5.4	Ausgrabung von Urnen	
3.1.1	in Kolumbarien und Urnengrüften	135,00	5.4.1	Ausgrabung einer Urne zum Versand nach auswärts	304,00
3.1.2	Erhalt einer Kolumbariennische ohne Neubelegung im Obergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	67,00	5.4.2	Beisetzung einer Urne von auswärts	364,00
3.2	im Obergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	234,00	6.	Baumpatenschaft auf die Dauer von 50 Jahren	
3.3	im Kellergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	148,00	6.1	- an Wegen	5.120,00
3.4	Grüfte (auf dem Hauptfriedhof)		6.2	- in Feldern	6.830,00
3.4.1	- 1. Größe (eintürig)	201,00	7.	Sonstige Gebühren	
3.4.2	- 2. Größe (zweitürig)	333,00	7.1	In vorstehendem Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach den im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.	
3.4.3	- 3. Größe (Eckplatz)	466,00	8.	Umsatzsteuer	
4	Bestattungsgebühren			In den Gebühren nach Geb.-Nr. 4.2, 4.4.5, 4.4.5.1, 4.4.5.2, 4.5.1.1, 4.5.1.2 für Teilleistungen und nach Geb.-Nr. 6. für die Gesamtleistung ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz enthalten.	
4.1	Erdbestattungsgebühren		9.	Verwaltungsgebühren	
4.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	1.200,00	9.1	Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung	20,00
4.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei			
4.1.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	gebührenfrei			
4.2	Feuerbestattungsgebühren				
4.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	928,00			
4.2.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei			
4.3	Gebührenermäßigungen bei Verzicht auf				
4.3.1	- die Benutzung der Leichenhalle	95,00			
4.3.2	- die Benutzung der Trauerhalle				
4.3.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	300,00			
4.3.2.2	- Kinder bis 10 Jahre	gebührenfrei			
4.3.2.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	gebührenfrei			
4.3.3	- die Überführung bei einer Feuerbestattung von der Trauerhalle/Leichenhalle des Hauptfriedhofes zum Krematorium				
4.3.3.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	48,00			
4.3.3.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei			
4.4	Zuschläge auf die jeweilige Bestattungsgebühr				
4.4.1	Tiefergraben einer Grabstätte	269,00			
4.4.2	Grabaushub über Normalgröße	115,00			
4.4.3	Öffnen und Schließen der Leichenhalle				
4.4.3.1	- außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20.00 Uhr	70,00			
4.4.3.2	- nach 20.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	117,00			
4.4.4	Benutzung des Sektionsraumes	188,00			
4.4.5	Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau	58,00			
	hiervon:				
4.4.5.1	Mithilfe bei der amtsärztlichen Leichenschau	22,00			
4.4.5.2	nachrichtlich: Auslage für die amtsärztliche Leichenschau	36,00			

Gegenüberstellung der neuen und alten Gebührensätze

Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz		Veränderung in Euro	Veränderung in %
		alt Euro	neu Euro		
1	Gebühr für ein Reihengrab auf die Dauer der Ruhezeit				
1.1	Erdbestattungsreihengrab				
1.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	612,00	647,00	35,00	5,72
1.1.2	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre (25 J. Ruhezeit)	765,00	809,00	44,00	5,75
1.1.3	- Kinder bis 10 Jahre im Kinderfeld	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinkinderfeld des Hauptfriedhofes	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre anonym	784,00	821,00	37,00	4,72
1.2	Urnenreihengrab				
1.2.1	Urnenreihengrab	551,00	584,00	33,00	5,99
1.2.2	Urnenreihengrab anonym	724,00	758,00	34,00	4,70
2	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts an einem Wahlgrab (pro Jahr)				
2.1	Erdbestattungswahlgrab				
2.1.1	- an Wegen und in Feldern	72,00	74,00	2,00	2,78
2.1.1.1	- an Wegen und in Feldern; jede weitere Grabstätte	47,00	49,00	2,00	4,26
2.1.2	- an bevorzugten Plätzen	116,00	119,00	3,00	2,59
2.1.2.1	- an bevorzugten Plätzen; jede weitere Grabstätte	90,00	94,00	4,00	4,44
2.2	Urnenwahlgrab	67,00	69,00	2,00	2,99
2.2.1	Urnenwahlgrab; jede weitere Grabstätte	42,00	43,00	1,00	2,38
3	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts an einer Urnennische / Gruft (pro Jahr)				
3.1.1	in Kolumbarien und Urnengrüften	133,00	135,00	2,00	1,50
3.1.2	Erhalt einer Kolumbariennische ohne Neubelegung	66,00	67,00	1,00	1,52
3.2	im Obergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	228,00	234,00	6,00	2,63
3.3	im Kellergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	146,00	148,00	2,00	1,37
3.4	Grüfte (auf dem Hauptfriedhof)				
3.4.1	1. Größe (eintürig)	197,00	201,00	4,00	2,03
3.4.2	2. Größe (zweitürig)	324,00	333,00	9,00	2,78
3.4.3	3. Größe (Eckplatz)	451,00	466,00	15,00	3,33
4	Bestattungsgebühren				
4.1	Erdbestattungsgebühren				
4.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	1.165,00	1.200,00	35,00	3,00
4.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Feuerbestattungsgebühren				
4.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	896,00	928,00	32,00	3,57
4.2.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Gebührenermäßigungen bei Verzicht auf				
4.3.1	- die Benutzung der Leichenhalle	95,00	95,00	0,00	0,00
4.3.2	- die Benutzung der Trauerhalle				
4.3.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	300,00	300,00	0,00	0,00
4.3.2.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3.2.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3.3	- die Überführung bei einer Feuerbestattung von der Kapelle/Leichenhalle des Hauptfriedhofes zum Krematorium von				
4.3.3.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	46,00	48,00	2,00	4,35
4.3.3.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	0,00	0,00	0,00	0,00

Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz		Veränderung in Euro	Veränderung in %
		alt Euro	neu Euro		
4.4	Zuschläge auf die jeweilige Bestattungsgebühr				
4.4.1	Tiefergraben einer Grabstätte	259,00	269,00	10,00	3,86
4.4.2	Grabaushub über Normalgröße	111,00	115,00	4,00	3,60
4.4.3	Öffnen und Schließen der Leichenhalle				
4.4.3.1	- außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20.00 Uhr	64,00	70,00	6,00	9,38
4.4.3.2	- nach 20.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	111,00	117,00	6,00	5,41
4.4.4	Benutzung des Sektionsraumes	172,00	188,00	16,00	9,30
4.4.5	Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau hiervon:	60,00	58,00	-2,00	-3,33
4.4.5.1	Mithilfe bei der amtsärztlichen Leichenschau		22,00		
4.4.5.2	nachrichtlich: Auslage für die Amtsärztliche Leichenschau		36,00		
4.5	Besondere Gebühren				
4.5.1	Einäscherung mit Trauerfeier und Leichenhallenbenutzung, sofern die Urne nicht in Karlsruhe beigesetzt wird.				
4.5.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	696,00	718,00	22,00	3,16
4.5.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5.2	Einstellen und Warten	95,00	95,00	0,00	0,00
5	Umbettungen / Ausgrabungen				
5.1	Umbettung von Erdbestatteten				
5.1.1	Umbettung eines Erdbestatteten innerhalb Karlsruher Friedhöfe				
5.1.1.1	- Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit	3.363,00	3.450,00	87,00	2,59
5.1.1.2	- Umbettung nach Ablauf der Ruhezeit	2.616,00	2.683,00	67,00	2,56
5.1.1.3	- Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	2.616,00	2.683,00	67,00	2,56
5.2	Ausgrabungen von Erdbestatteten				
5.2.1	Ausgrabung eines Erdbestatteten zur Überführung nach auswärts, zur nachträglichen Einäscherung oder zur Wiederbeisetzung im gleichen Grab	2.242,00	2.300,00	58,00	2,59
5.2.2	Zuschlag für das Ausgraben aus der Tieferlegung	259,00	269,00	10,00	3,86
5.2.3	Wiederbestattung eines bereits Bestatteten	1.494,00	1.533,00	39,00	2,61
5.3	Umbettung von Urnen				
5.3.1	Umbettung einer Urne innerhalb Karlsruher Friedhöfe	354,00	370,00	16,00	4,52
5.3.1.1	- im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	240,00	251,00	11,00	4,58
5.4	Ausgrabung von Urnen				
5.4.1	Ausgrabung einer Urne zum Versand nach auswärts	291,00	304,00	13,00	4,47
5.4.2	Beisetzung einer Urne von auswärts	345,00	364,00	19,00	5,51
6.	Baumpatenschaft auf die Dauer von 50 Jahren				
6.1	- an Wegen	4.670,00	5.120,00	450,00	9,64
6.2	- in Feldern	6.230,00	6.830,00	600,00	9,63
7	Sonstige Gebühren				
7.1	In vorstehendem Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach den im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.				
8.	Umsatzsteuer				
	In den Gebühren nach Geb.-Nr. 4.2, 4.4.5, 4.4.5.1, 4.4.5.2, 4.5.1.1, 4.5.1.2 für Teilleistungen und nach Geb.-Nr. 6. für die Gesamtleistung ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz enthalten.				
9.	Verwaltungsgebühren				
9.1	Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung* *neu, bisher in der Verwaltungsgebührensatzung	20,00	20,00	0,00	0,00

Berechnung der Gebührenergrenzen auf Basis der Kostenrechnung 2021

Bezeichnung	Reihengräber	Wahlgräber	Kolumbarien	Baumpatenschaften	Leichenhallen	Trauerhallen	Grabaushub
Personal- und Versorgungsaufwendungen	178.418,54 €	375.600,19 €	312.111,14 €	36.591,01 €	606,87 €	26.359,90 €	243.103,34 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.500,00 €	3.000,00 €	5.250,00 €	9.000,00 €	12.500,00 €	274.500,00 €	10.250,00 €
Abschreibungen und Zinsen (kalk. Kosten)	0,00 €	326,00 €	82.596,00 €	0,00 €	61.461,59 €	221.177,31 €	13.194,00 €
Umlagen + ILV + ZGK	533.406,07 €	2.299.362,53 €	641.012,57 €	19.569,86 €	100.224,68 €	319.468,17 €	165.989,57 €
Gesamtkosten	714.324,61 €	2.678.288,72 €	1.040.969,71 €	55.160,86 €	174.793,14 €	841.505,37 €	432.535,91 €
Verwaltungsgebühren							
Privatrechtliche Leistungsentgelte- Erstattungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	61.461,59 €	221.177,31 €	0,00 €
Fixkostenzuschuss Leichen- u. Trauerhallen							
Einbezogener Ergebnisausgleich:							
Ergebnisausgleich 2016 (restlich)							
Ergebnisausgleich 2017 (restlich)	-11.225,62 €	-94.422,00 €	-8.826,01 €	755,74 €	-6.266,46 €		-16.968,97 €
Ergebnisausgleich 2018 (teilweise)			48.619,29 €	-11.741,72 €	-28.698,89 €	-26.087,88 €	-43.099,21 €
Ergebnisausgleich 2019 (teilweise)			-39.516,74 €				
nachrichtlich: hiervon verrechnet*			48.342,75 €	755,74 €			
Gebührenbedarf	725.550,23 €	2.772.710,72 €	1.040.693,17 €	76.146,84 €	148.296,90 €	646.415,94 €	492.605,10 €
Gebührenaufkommen	577.195,00 €	2.200.200,00 €	832.554,54 €	76.033,61 €	147.165,00 €	645.000,00 €	490.435,00 €
Kostendeckungsgrad	79,55%	79,35%	80,00%	99,85%	99,24%	99,78%	99,56%

Bezeichnung	Leichtenträger	Einäscherungen	Urnenbeisetzungen	Aus-/Umbett.Erd	Aus-/Umbett.Urne	Gesamt
Personal- und Versorgungsaufwendungen	251.568,20 €	376.209,99 €	300.242,09 €	9.588,06 €	16.942,63 €	2.127.341,96 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.000,00 €	265.750,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	590.250,00 €
Abschreibungen und Zinsen (kalk. Kosten)	2.048,00 €	292.291,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	673.093,90 €
Umlagen + ILV + ZGK	112.855,94 €	295.992,04 €	171.625,18 €	9.295,26 €	10.460,03 €	4.679.261,90 €
Gesamtkosten	369.472,15 €	1.230.243,03 €	473.367,27 €	20.383,32 €	28.902,66 €	8.659.947,76 €
Verwaltungsgebühren						0,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte- Erstattungen						0,00 €
Fixkostenzuschuss Leichen- u. Trauerhallen						0,00 €
Einbezogener Ergebnisausgleich:						
Ergebnisausgleich 2016 (restlich)						
Ergebnisausgleich 2017 (restlich)	-14.008,25 €	253.739,23 €	-33.246,52 €	-1.458,01 €	-1.751,85 €	227.293,94 €
Ergebnisausgleich 2018 (teilweise)		-116.202,23 €	7.791,17 €	-3.895,60 €	-5.284,17 €	-268.038,41 €
Ergebnisausgleich 2019 (teilweise)		-129.620,06 €		-9,96 €	468,29 €	-71.075,16 €
nachrichtlich: hiervon verrechnet*		245.822,29 €	7.791,17 €	445,25 €	468,29 €	-168.691,55 €
Gebührenbedarf	383.480,40 €	1.222.326,09 €	498.822,82 €	25.301,64 €	35.470,39 €	8.067.820,04 €
Gebührenaufkommen	381.600,00 €	1.216.932,77 €	496.720,00 €	25.298,00 €	35.415,00 €	7.124.548,92 €
Kostendeckungsgrad	99,51%	99,56%	99,58%	99,99%	99,84%	88,31%

nicht berücksichtigt sind, da nicht gebührenfähig:

- vom Bund nicht erstattete Kosten für:
Kriegsgräber (-55.417,13 €)
Jüdische Friedhöfe (-63.358,10 €)

- ein nicht in den Gebührenbedarf eingerechneter Anteil öffentliches Grün, Vorratsgelände, Ehrengräber (-955.223,11 €)

Der Gesamtkostendeckungsgrad unter Berücksichtigung der nicht gebührenfähigen Bereiche liegt nach der vorliegenden Kalkulation bei 77,98%. Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Gebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer geringen rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.

*Die Verrechnung erfolgt bei mehreren Beträgen immer mit der am längsten bestehenden Über-/ Unterdeckung

Einbeziehung gebührenrechtliches Ergebnis 2016-2019
-280.511,18 €

Berechnung der Gebühren für Reihengräber

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	714.324,61 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	11.225,62 Euro

Gebührenbedarf 2021 **725.550,23 Euro**

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	(für Dauer der Ruhezeit)*		Vorschlag neu Euro	Gebühr p.a.	Anzahl Nutzungsrechte	Gebühren- aufkommen neu Euro
		Gebühren- obergrenze	Kosten- deckungsgrad				
1.1	Erdbestattungsreihengrab						
1.1.1	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	809,53	80%	647,00	32,35	115	74.405,00
1.1.2	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre (Ortsteile Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach, Wolfartsweier)	1.011,92	80%	809,00	32,36	20	16.180,00
1.1.3	Kinder bis 10 Jahre im Kinderfeld	557,62	0%	0,00		5	0,00
1.1.4	Kinder bis zu 2 Jahre im Kleinkinderfeld des Hauptfriedhofes	169,77	0%	0,00		5	0,00
1.1.5	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre -anonym-	1.027,31	80%	821,00	41,05	10	8.210,00
1.2	Urnenreihengrab						
1.2.1	Urnenreihengrab	730,28	80%	584,00	29,20	300	175.200,00
1.2.2	Urnenreihengrab -anonym-	948,05	80%	758,00	37,90	400	303.200,00
	Gebührenaufkommen gesamt						577.195,00

2021 neu
Über-/Unterdeckung(-) in Euro -148.355,23
Kostendeckungsgrad 79,55%

* Ruhezeiten:
 Erwachsene 20 Jahre
 Erwachsene 25 Jahre (Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach, Wolfartsweier)
 Kinder 15 Jahre
 Kleinkinder 6 Jahre

Berechnung der Gebühren für Wahlgräber

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	2.678.288,72 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	94.422,00 Euro

Gebührenbedarf 2021 **2.772.710,72 Euro**

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	(für Dauer der Ruhezeit)*		Vorschlag neu Euro	Gebühr p.a.	Anzahl Nutzungsrechte	Gebühren- aufkommen neu Euro
		Gebühren- obergrenze	Kosten- deckungsgrad				
2.1	Erdbestattungswahlgrab						
2.1.1	an Wegen und in Feldern	1.870,80	80%	1.496,64	74,00	930	1.376.400,00
2.1.1.1	an Wegen und in Feldern; jede weitere Grabstätte	1.233,87	80%	987,10	49,00	35	34.300,00
2.1.2	an bevorzugten Plätzen	2.995,87	80%	2.396,70	119,00	10	23.800,00
2.1.2.1	an bevorzugten Plätzen; jede weitere Grabstätte	2.358,94	80%	1.887,15	94,00	10	18.800,00
2.2	Urnenwahlgrab	1.729,36	80%	1.383,48	69,00	535	738.300,00
2.2.1	Urnenwahlgrab; jede weitere Grabstätte	1.092,42	80%	873,94	43,00	10	8.600,00
Gebührenaufkommen gesamt							2.200.200,00

2021 neu
Über-/Unterdeckung(-) in Euro -572.510,72
Kostendeckungsgrad 79,35%

Berechnung der Gebühren für Kolumbariennischen und Gräfte

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	1.040.969,71 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	8.826,01 Euro
Ergebnisausgleich 2018 (Gutschrift)	-48.619,29 Euro
Ergebnisausgleich 2019 (Lastschrift)	39.516,74 Euro
nachrichtlich: hiervon verrechnet 2017-2019	48.342,75 Euro
Gebührenbedarf 2021	1.040.693,17 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	(für Dauer der Ruhezeit)*		Vorschlag neu Euro	Gebühr p.a.	Anzahl Nutzungsrechte	Gebühren- aufkommen neu Euro
		Gebühren- obergrenze	Kosten- deckungsgrad				
3.	Nutzungsrecht Urnennischen/ Gruft pro Jahr						
3.1.1	in Kolumbarien und Urnengräften	3.376,14	80%	2.700,91	135,00	250	675.227,16
3.1.2	Erhalt einer Kolumbariennische ohne Neubelegung	1.688,07	80%	1.350,45	67,00	55	74.274,99
3.2	im Obergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	5.860,88	80%	4.688,70	234,00	3	14.066,10
3.3	im Kellergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	3.707,43	80%	2.965,95	148,00	3	8.897,84
3.4	Gräfte (auf dem Hauptfriedhof)						
3.4.1	1. Größe (eintürig)	5.032,63	80%	4.026,10	201,00	3	12.078,31
3.4.2	2. Größe (zweitürig)	8.345,62	80%	6.676,49	333,00	3	20.029,48
3.4.3	3. Größe (Eckplatz)	11.658,60	80%	9.326,88	466,00	3	27.980,65
	Gebührenaufkommen gesamt						832.554,54
	2021	neu					
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro	-208.138,63					
	Kostendeckungsgrad	80,00%					

Berechnung der Gebühren für Baumpatenschaften

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	65.160,86 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Gutschrift)	-755,74 Euro
Ergebnisausgleich 2018 (Lastschrift)	11.741,72 Euro
nachrichtlich: hiervon verrechnet 2017-2018	755,74 Euro
Gebührenbedarf 2021	76.146,84 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

(für die Dauer von 50 Jahren)		Gebühren- obergrenze netto Euro	Gebühren- obergrenze brutto Euro	Vorschlag neu brutto Euro	Vorschlag neu p.a. brutto Euro	Anzahl Nutzungsrechte	Gebühren- aufkommen neu netto Euro
Geb.Nr.	Bezeichnung						
6.	Baumpatenschaften auf die Dauer von 50 Jahren						
6.1	an Wegen	4.310,20	5.129,14	5.120,00	102,40	7	30.117,65
6.2	in Feldern	5.746,93	6.838,85	6.830,00	136,60	8	45.915,97
	Gebührenaufkommen gesamt						76.033,61
	2021		neu				
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-113,23				
	Kostendeckungsgrad		99,85%				

Berechnung der Bestattungsgebühren

1. Bestattungsgebühren für Erd- oder Feuerbestattungen (Gebühren-Verzeichnis Nr. 4)

Die Einzelberechnungen hierzu ergeben sich aus den Anlagen 8a bis 8f
Dort ist auch die jeweilige Gebührenobergrenze sowie der Vorschlag des Bürgermeisteramtes dargestellt.

Art der Leistung	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre		Kinder bis 10 Jahre		Kinder bis 2 Jahre im Kleink.Feld Euro
	Erd- bestattung Euro	Feuer- bestattung Euro	Erd- bestattung Euro	Feuer- bestattung Euro	
Benutzung der Leichenhalle, Deko	95,00	95,00	0,00	0,00	0,00
Benutzung der Trauerhalle einschließlich Aufbahrung zur Trauerfeier und Deko	300,00	300,00	0,00	0,00	0,00
Verbringen des Sarges zum Grab (höchstens vier Träger) und Bestatten des Sarges	390,00		0,00		0,00
bei Feuerbestattung die Über- führung von der Trauerhalle, Leichenhalle des Hauptfriedhofs zum Krematorium		48,00		0,00	
Öffnen und Schließen des Grabes	415,00		0,00		0,00
Beisetzung der Urne einschl. Öffnen und Schließen des Grabes		210,00		0,00	
Einäscherung des Verstorbenen und Aufbewahrung der Urne		267,00 8,00		0,00 0,00	
BESTATTUNGSGEBÜHR NEU	1.200,00	928,00	0,00	0,00	0,00
BESTATTUNGSGEBÜHR ALT	1.165,00	896,00	0,00	0,00	0,00
Erhöhung/Senkung (-) in Euro	35,00	32,00	0,00	0,00	0,00

2. Zuschläge zu den jeweiligen Bestattungsgebühren (Gebührenverzeichnis Nr. 4.4)

Die Einzelberechnungen hierzu ergeben sich aus den Anlagen 8a bis 8f
Dort ist auch die jeweilige Gebührenobergrenze sowie der Vorschlag des Bürgermeisteramts dargestellt.

2.1 Art der Leistung	Neu Euro	Alt Euro
Tiefergraben einer Grabstätte	269,00	259,00
Grabaushub über Normalgröße	115,00	111,00
Öffnen und Schließen der Leichenhalle		
- außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20 Uhr	70,00	64,00
- nach 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	117,00	107,00
Benutzung des Sektionsraumes	188,00	172,00

3. Gesamtbetrachtung

Voraussichtliche Höhe der Bestattungsgebühren nach Gebührenanpassung

Gebührenart/ Berechnungshinweis	Anlage	nach Gebührenanpassung	Gebührenbedarf
Leichenhallen/Kühlräume	8a	147.165,00	148.296,90
Trauerhallen	8b	645.000,00	646.415,94
Grabaushub (Erd)	8c	490.435,00	492.605,10
Leichenträger	8d	381.600,00	383.480,40
Einäscherungen	8e	1.216.932,77	1.222.326,09
Urnenbeisetzungen	8f	496.720,00	498.822,62

2021	Euro
Über-/Unterdeckung (-) in Euro	-14.094,27
Kostendeckungsgrad	99,58%

Bei der Berechnung des Gebührenbedarfs ist der Zuschussbetrag für Leichenhallen- und Trauerhallenbenutzung in Höhe von 282.638,90 Euro bereits berücksichtigt (vgl. Anlage 8a + 8b).
Die verbleibende Unterdeckung entsteht infolge Nichtausschöpfens der Gebührenobergrenze.

Berechnung der Gebühren für Leichenhallen/Kühlräume als Teil der Bestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	174.793,14 Euro
Zuschuss zu den Fixkosten	-61.461,59 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	Euro
Ergebnisausgleich 2016 (Lastschrift)	6.266,46 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	28.698,89 Euro
Gebührenbedarf 2021	148.296,90 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
4.1/ 4.2/ 4.5.2	Einstellen in der Kühlhalle/ Aufbahren in der Leichenhalle einschließlich Dekoration Erd- oder Feuerbestattung	95,70	95,00	1.530	145.350,00
4.4.3 4.4.3.1	Öffnen und Schließen der Leichenhalle außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20.00 Uhr	70,50	70,00	5	350,00
4.4.3.2	nach 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	117,50	117,00	5	525,00
4.4.4	Benutzung des Sektionsraumes	188,00	188,00	5	940,00
	Gebührenaufkommen gesamt				147.165,00
2021	neu				
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro	-1.131,90			
	Kostendeckungsgrad	99,24%			

Der Zuschuss für Fixkosten in Höhe von Euro 61.461,59
ist bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs berücksichtigt (siehe oben).

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle als Teil der Bestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	841.505,37 Euro
Zuschuss zu den Fixkosten	-221.177,31 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	26.087,88 Euro
Gebührenbedarf 2021	646.415,94 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
4.1.1/ 4.2.1	Durchführung einer Trauerfeier. Verbringen des Verstorbenen von der Leichenhalle zur Trauerhalle, Aufbahrung zur Trauerfeier, Gestellung der üblichen Dekoration und Ver- mittlung eines Organisten zur Gestaltung des musikalischen Rahmens. Erd- oder Feuerbestattung Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	300,66	300,00	2.150	645.000,00
4.1.2/ 4.2.2	Erd- oder Feuerbestattung Kinder bis zu 10 Jahren	300,66	0,00	2	0,00
4.1.3	Erdbestattung Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	300,66	0,00	1	0,00
Gebührenaufkommen gesamt					645.000,00

2021 neu
Über-/Unterdeckung(-) in Euro -1.415,94
Kostendeckungsgrad 99,78%

Die Unterdeckung entsteht infolge Nichtausschöpfens der Gebührenobergrenze (Kleinkinder, = 80% der Gebührenobergrenze) sowie Rundungsdifferenzen.

Der Zuschuss für Fixkosten in Höhe von Euro 221.177,31
ist bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs berücksichtigt (siehe oben).

Berechnung der Gebühren für Grabaushub als Teil der Erdbestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	432.536,92 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2016 (Lastschrift)	16.968,97 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	43.099,21 Euro
Gebührenbedarf 2021	492.605,10 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
4.1.1	Grabaushub für Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	415,90	415,00	960	398.400,00
4.1.2	Grabaushub für Kinder bis 10 Jahre	161,74	0,00	5	0,00
4.1.3	Grabaushub für Kinder bis zu 2 Jahren im Kleinkinderfeld des Hauptfriedhofes	60,49	0,00	5	0,00
4.4.1/ 5.2.2	Tiefergraben einer Grabstätte/ Ausgraben aus der Tieferlegung	269,56	269,00	340	91.460,00
4.4.2	Grabaushub über Normalgröße	115,53	115,00	5	575,00
	Gebührenaufkommen gesamt				490.435,00
	2021 Über-/Unterdeckung(-) in Euro	neu -2.170,10			
	Kostendeckungsgrad	99,56%			

Berechnung der Gebühren für Leichenträger/Beisetzungen als Teil der Erdbestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	369.472,15 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	14.008,25 Euro

Gebührenbedarf 2021 **383.480,40 Euro**

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
4.1.1	Verbringen des Sarges von der Leichenhalle oder Trauerhalle zum Grab. Beisetzen des Sarges im Grab. Erwachsene und Kinder über 10 J.	390,86	390,00	960	374.400,00
4.1.2	Kinder bis zu 10 Jahren	195,43	0,00	3	0,00
4.1.3	Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	97,71	0,00	3	0,00
	Verbringen des Sarges von der Trauerhalle oder der Leichen- halle des Hauptfriedhofes zum Krematorium				
4.2.1	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	48,86	48,00	150	7.200,00
4.2.2	Kinder bis zu 10 Jahren	24,43	0,00	2	0,00
	Gebührenaufkommen gesamt				381.600,00
	2021 Über-/Unterdeckung(-) in Euro		neu -1.880,40		
	Kostendeckungsgrad		99,51%		

Berechnung der Gebühren für die Kremation von Verstorbenen als Teil der Feuerbestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	1.230.243,03 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2016 (Gutschrift)	-253.739,23 Euro
Ergebnisausgleich 2018 (Lastschrift)	116.202,23 Euro
Ergebnisausgleich 2019 (Lastschrift)	129.620,06 Euro
nachrichtlich: hiervon verrechnet 2016, 2018, 2019	245.822,29 Euro
Gebührenbedarf 2021	1.222.326,09 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze netto Euro	Gebühren- obergrenze brutto Euro	Vorschlag neu brutto Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu netto Euro
	Einäscherung auch von Auswärtigen und die nachträgliche Einäscherung bereits Bestatteter					
4.2.1	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	224,47	267,12	267,00	4.930	1.106.142,86
4.2.2	Kinder bis zu 10 Jahren	112,24	133,56	0,00	2	0,00
4.2.1/ 4.2.2	Aufbewahrung der Urne bis zur Beisetzung, zur Überführung oder zum Versand nach auswärts	7,48	8,90	8,00	4.930	33.142,86
4.4.5	Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau hiervon:					
4.4.5.1	Mithilfe bei der amtsärztlichen Leichenschau	18,71	22,26	22,00	4.200	77.647,06
4.4.5.2	nachrichtlich: Auslage für die Amtsärztliche Leichenschau		36,00	36,00		
	Gebührenaufkommen gesamt					1.216.932,77
2021	neu					
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-5.393,32			
	Kostendeckungsgrad		99,56%			

Berechnung der Gebühren für die Urnenbeisetzung als Teil der Feuerbestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	473.367,27 Euro
abzügl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	33.246,52 Euro
Ergebnisausgleich 2018 (Gutschrift)	-7.791,17 Euro
nachrichtlich: hiervon verrechnet 2017-2018	7.791,17 Euro
Gebührenbedarf 2021	498.822,62 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
4.2.1/ 4.2.2	Verbringen der Aschen von Verstorbenen von der Leichen- halle, der Trauerhalle oder dem Krematorium zum Grab. Bei- setzung der Urne im Grab. Öffnen und Schließen des Grabes.	210,96	210,00	2.140	449.400,00
5.4.2	Beisetzung einer Urne von auswärts	364,38	364,00	130	47.320,00
	Gebührenaufkommen gesamt				496.720,00
2021	Über-/Unterdeckung(-) in Euro	neu -2.102,62			
	Kostendeckungsgrad	99,58%			

Berechnung der Gebühren für die Umbettung und Ausgrabung von Erdbestatteten

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	20.383,32 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2016 (Lastschrift)	1.458,01 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	3.895,60 Euro
Ergebnisausgleich 2018 (Lastschrift)	9,96 Euro
Ergebnisausgleich 2019 (Gutschrift)	-445,25 Euro
nachrichtlich: hiervon verrechnet 2016, 2019	445,25 Euro
Gebührenbedarf 2021	25.301,64 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
5.1	Umbettung von Erdbestatteten				
5.1.1	Umbettung eines Erdbestatteten innerhalb Karlsruher Friedhöfe				
5.1.1.1	Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit	3.450,22	3.450,00	2	6.900,00
5.1.1.2	Umbettung nach Ablauf der Ruhezeit	2.683,51	2.683,00	2	5.366,00
5.1.1.3	Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	2.683,51	2.683,00	2	5.366,00
5.2	Ausgrabungen von Erdbestatteten				
5.2.1	Ausgrabung eines Erdbestatteten zur Überführung nach auswärts, zur nachträglichen Einäscherung oder zur Wiederbestattung im gleichen Grab	2.300,15	2.300,00	2	4.600,00
5.2.3	Wiederbestattung eines bereits Bestatteten	1.533,43	1.533,00	2	3.066,00
	Gebührenaufkommen gesamt				25.298,00
	2021		neu		
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-3,64		
	Kostendeckungsgrad		99,99%		

Berechnung der Gebühren für die Umbettung und Ausgrabung von Urnen

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	28.902,66 Euro
abzügl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2016 (Lastschrift)	1.751,85 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	5.284,17 Euro
Ergebnisausgleich 2018 (Gutschrift)	-468,29 Euro
nachrichtlich: hiervon verrechnet 2016, 2018	468,29 Euro
Gebührenbedarf 2021	35.470,39 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
5.3	Umbettung von Urnen				
5.3.1	Umbettung einer Urne innerhalb Karlsruher Friedhöfe	370,59	370,00	50	18.500,00
5.3.1.1	im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	251,47	251,00	25	6.275,00
5.4	Ausgrabung von Urnen				
5.4.1	Ausgrabung einer Urne zum Versand nach auswärts	304,41	304,00	35	10.640,00
	Gebührenaufkommen gesamt				35.415,00
	2021	neu			
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro	-55,39			
	Kostendeckungsgrad	99,84%			

Berechnung der Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung

Gebühren- ziffer	öffentliche Leistung	Stundensatz der Dienststelle Euro	Kosten pro Minute Euro	Bearbeitungs- zeit Minuten	Kosten/ Leistung Euro	separate Sachkosten Euro	Gebührensatz gerundet Euro
9.1	Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung	75,16	1,25	16	20,04		20,00

Die Berechnung der Verwaltungsgebühr erfolgte nach einem stadtweit einheitlichen Schema analog der Verwaltungsgebührensatzung.

Berechnungsbeispiele zu den Auswirkungen der neuen Gebührensätze

Leistungsbeschreibung/Gebührentatbestand	Gebühren alt Euro	Gebühren neu Euro	Änderung in %
Erdbestattung eines Erwachsenen einschließlich Wahlgrab mit Trauerfeier, incl. Deko, Orgelspiel und Tieferlegung	2.864,00	2.949,00	2,97
Erdbestattung eines Erwachsenen einschließlich Reihengrab mit Trauerfeier, incl. Deko und Orgelspiel	1.777,00	1.847,00	3,94
Feuerbestattung eines Erwachsenen einschließlich Urnenwahlgrab mit Trauerfeier, Orgelspiel, incl. Deko und amtsärztlicher Leichenschau einschließlich Mithilfe (o. Verw.Geb.)	2.302,00	2.366,00	2,78
Feuerbestattung eines Erwachsenen einschließlich Kolumbariennische mit Trauerfeier, Orgelspiel, incl. Deko und amtsärztlicher Leichenschau einschließlich Mithilfe (o. Verw.Geb.)	3.622,00	3.686,00	1,77
Erdbestattung eines Kindes unter 10 Jahren im Kinderfeld mit Trauerfeier	gebührenfrei	gebührenfrei	0,00
Feuerbestattung eines Erwachsenen ohne Trauerfeier einschließlich Urnenwahlgrab und amtsärztlicher Leichenschau einschließlich Mithilfe (o.Verw.Geb.)	2.002,00	2.066,00	3,20
Feuerbestattung eines Erwachsenen ohne Trauerfeier einschließlich Urnenreihengrab und amtsärztlicher Leichenschau einschließlich Mithilfe (o.Verw.Geb.)	1.213,00	1.270,00	4,70
Einäscherung, sofern die Urne nicht in Karlsruhe beigesetzt wird, ohne Trauerfeier, ohne Leichenhallenbenutzung, ohne Überführung ins Krematorium und mit Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau einschließlich Mithilfe (o. Verw.Geb.)	321,00	333,00	3,74
Einäscherung, sofern die Urne nicht in Karlsruhe beigesetzt wird, ohne Trauerfeier, ohne Leichenhallenbenutzung, ohne Überführung ins Krematorium und ohne Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau (o. Verw.Geb.)	255,00	275,00	7,84
Feuerbestattung eines Erwachsenen ohne Kapellen- und Leichenhallenbenutzung und ohne Überführung zum Krematorium, einschließlich Urnenwahlgrab (o. Verw.Geb.)	1.795,00	1.865,00	3,90
Feuerbestattung eines Erwachsenen einschließlich Urnenwahlgrab mit Trauerfeier und Orgelspiel. Der Verstorbene ist bereits durch den Amtsarzt besichtigt und wird durch ein Bestattungsunternehmen direkt zur Trauerfeier in die Kapelle und anschließend in das Krematorium verbracht (o. Verw.Geb.)	2.095,00	2.165,00	3,34

Verrechnung von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen bei den Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen
Ergebnisausgleich

Stand vor dem vorgeschlagenen Ergebnisausgleich				
	2016	2017	2018	2019
Reihengräber	- € -	11.225,62 € -	45.695,86 € -	18.253,11 €
Wahlgräber	- € -	94.422,00 € -	42.793,74 € -	139.345,33 €
Kolumbarien	- € -	8.826,01 €	48.619,29 € -	39.516,74 €
Baumpatenschaften	- €	755,74 € -	35.225,15 € -	5.897,20 €
Leichenhallen	- 6.266,46 € -	28.698,89 € -	25.106,02 € -	18.062,47 €
Trauerhallen	- € -	26.087,88 € -	18.731,00 € -	58.840,34 €
Grabaushub	- 16.968,97 € -	43.099,21 € -	84.402,68 € -	41.757,36 €
Leichenträger	- € -	14.008,25 € -	37.603,30 € -	24.636,13 €
Einäscherungen	253.739,23 €	- € -	116.202,23 € -	129.620,06 €
Urnenbeisetzungen	- € -	33.246,52 €	7.791,17 € -	5.951,48 €
Aus-/Umbett.Erd	- 1.458,01 € -	3.895,60 € -	9,96 €	445,25 €
Aus-/Umbett. Urne	- 1.751,85 € -	5.284,17 €	468,29 € -	1.493,07 €
Gesamt	227.293,94 € -	268.038,41 € -	348.891,19 € -	482.928,04 €

Stand nach dem vorgeschlagenen Ergebnisausgleich				
	2016	2017	2018	2019
Reihengräber	- €	- € -	45.695,86 € -	18.253,11 €
Wahlgräber	- €	- € -	42.793,74 € -	139.345,33 €
Kolumbarien	- €	- €	- €	- €
Baumpatenschaften	- €	- € -	23.483,43 € -	5.897,20 €
Leichenhallen	- €	- € -	25.106,02 € -	18.062,47 €
Trauerhallen	- €	- € -	18.731,00 € -	58.840,34 €
Grabaushub	- €	- € -	84.402,68 € -	41.757,36 €
Leichenträger	- €	- € -	37.603,30 € -	24.636,13 €
Einäscherungen	- €	- €	- €	- €
Urnenbeisetzungen	- €	- €	- € -	5.951,48 €
Aus-/Umbett.Erd	- €	- €	- €	- €
Aus-/Umbett. Urne	- €	- €	- € -	1.493,07 €
Gesamt	- €	- € -	277.816,03 € -	314.236,49 €

Gebührenverzeichnis

zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe vom 12.12.2018, gültig ab 01.01.2019

Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz Euro	Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz Euro
1	Gebühr für ein Reihengrab auf die Dauer der Ruhezeit		4.5	Besondere Gebühren	
1.1	Erdbestattungsreihengrab		4.5.1	Einäscherung mit Trauerfeier und Leichenhallenbenutzung, sofern die Urne nicht in Karlsruhe beigesetzt wird	
1.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	612,00	4.5.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	696,00
1.1.2	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre Ortsteile Hohenwettersb., Stupf., Wettersb. u. Wolfartsw. (25 J. Ruhezeit)	765,00	4.5.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei
1.1.3	- Kinder bis 10 Jahre im Kinderfeld	gebührenfrei	4.5.2	Einstellen und Warten	95,00
1.1.4	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinkinderfeld des Hauptfriedhofes	gebührenfrei	5	Umbettungen / Ausgrabungen	
1.1.5	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre -anonym-Urnenreihengrab	784,00	5.1	Umbettung von Erdbestatteten	
1.2	Urnenreihengrab		5.1.1	Umbettung eines Erdbestatteten innerhalb Karlsruher Friedhöfe	
1.2.1	Urnenreihengrab	551,00	5.1.1.1	- Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit	3.363,00
1.2.2	Urnenreihengrab -anonym-	724,00	5.1.1.2	- Umbettung nach Ablauf der Ruhezeit	2.616,00
2	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab (pro Jahr)		5.1.1.3	- Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	2.616,00
2.1	Erdbestattungswahlgrab		5.2	Ausgrabungen von Erdbestatteten	
2.1.1	- an Wegen und in Feldern	72,00	5.2.1	Ausgrabung eines Erdbestatteten zur Überführung nach auswärts, zur nachträglichen Einäscherung oder zur Wiederbeisetzung im gleichen Grab	2.242,00
2.1.1.1	- an Wegen und in Feldern; jede weitere Grabstätte	47,00	5.2.2	Zuschlag für das Ausgraben aus der Tieferlegung	259,00
2.1.2	- an bevorzugten Plätzen	116,00	5.2.3	Wiederbestattung eines bereits Bestatteten	1.494,00
2.1.2.1	- an bevorzugten Plätzen; jede weitere Grabstätte	90,00	5.3	Umbettung von Urnen	
2.2	Urnenwahlgrab	67,00	5.3.1	Umbettung einer Urne innerhalb Karlsruher Friedhöfe	354,00
2.2.1	Urnenwahlgrab; jede weitere Grabstätte	42,00	5.3.1.1	- im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	240,00
3	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnennische / Gruft (pro Jahr)		5.4	Ausgrabung von Urnen	
3.1.1	in Kolumbarien und Urnengrüften	133,00	5.4.1	Ausgrabung einer Urne zum Versand nach auswärts	291,00
3.1.2	Erhalt einer Kolumbariennische ohne Neubelegung im Obergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	66,00	5.4.2	Beisetzung einer Urne von auswärts	345,00
3.2	im Obergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	228,00	6.	Baumpatenschaft auf die Dauer von 50 Jahren	
3.3	im Kellergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	146,00	6.1	- an Wegen	4.670,00
3.4	Grüfte (auf dem Hauptfriedhof)		6.2	- in Feldern	6.230,00
3.4.1	- 1. Größe (eintürig)	197,00	7.	Sonstige Gebühren	
3.4.2	- 2. Größe (zweitürig)	324,00	7.1	In vorstehendem Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach den im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.	
3.4.3	- 3. Größe (Eckplatz)	451,00	8.	Umsatzsteuer	
4	Bestattungsgebühren			In den Gebühren nach Geb.-Nr. 4.2, 4.5.1.1, 4.5.1.2 für Teilleistungen und nach Geb.-Nr. 4.4.5 und 6. für die Gesamtleistung ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz enthalten.	
4.1	Erdbestattungsgebühren				
4.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	1.165,00			
4.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei			
4.1.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	gebührenfrei			
4.2	Feuerbestattungsgebühren				
4.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	896,00			
4.2.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei			
4.3	Gebührenermäßigungen bei Verzicht auf				
4.3.1	- die Benutzung der Leichenhalle	95,00			
4.3.2	- die Benutzung der Trauerhalle				
4.3.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	300,00			
4.3.2.2	- Kinder bis 10 Jahre	gebührenfrei			
4.3.2.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	gebührenfrei			
4.3.3	- die Überführung bei einer Feuerbestattung von der Trauerhalle/Leichenhalle des Hauptfriedhofes zum Krematorium				
4.3.3.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	46,00			
4.3.3.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei			
4.4	Zuschläge auf die jeweilige Bestattungsgebühr				
4.4.1	Tiefergraben einer Grabstätte	259,00			
4.4.2	Grabaushub über Normalgröße	111,00			
4.4.3	Öffnen und Schließen der Leichenhalle				
4.4.3.1	- außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20.00 Uhr	64,00			
4.4.3.2	- nach 20.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	107,00			
4.4.4	Benutzung des Sektionsraumes	172,00			
4.4.5	Durchführung amtsärztlicher Leichenschau	60,00			

**Satzung
der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen
(Friedhofsgebührensatzung)**

vom 17. Dezember 1991 (Amtsblatt vom 20. Dezember 1991), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2018 (Amtsblatt vom 14. Dezember 2018)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 689), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221), der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593), hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Zur Deckung des Aufwandes für das Friedhofs- und Bestattungswesen erhebt die Stadt Karlsruhe Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des angeschlossenen Gebührenverzeichnisses, das Bestandteil dieser Satzung ist. Sofern die der Gebührenerhebung zugrundeliegenden Leistungen der Stadt zukünftig einer Steuerpflicht unterliegen, erhöhen sich die im Gebührenverzeichnis ausgewiesenen Beträge (mit Ausnahme der in Ziffer 8 genannten Gebührenarten/Teilleistungen) um den entsprechenden Umsatzsteuersatz.

§ 2

Gebührensschuldner/-in

(1) Gebührensschuldner/-in ist,

- wer die gebührenpflichtige Leistung veranlasst,
- wer nach öffentlichem Recht, insbesondere nach §§ 21, 31 Bestattungsgesetz Baden-Württemberg, verpflichtet ist, die Leistung zu veranlassen.

(2) Mehrere Schuldner/-innen haften als Gesamtschuldner/-innen.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Antragstellung oder Inanspruchnahme einer Leistung.
- (2) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die Leistungen des Friedhof- und Bestattungsamtes können davon abhängig gemacht werden, dass die anfallenden Gebühren ganz oder teilweise vorausgezahlt werden oder für sie Sicherheit geleistet wird.

§ 5

Friedhofgebühren

- (1) Die Gebührensätze für Wahlgräber beziehen sich auf jeweils eine Grabstelle. Bei mehrstelligen Grabplätzen ist das Nutzungsrecht auf einen einheitlichen Ablaufzeitpunkt zu erwerben.
- (2) Wird nach Ablauf der Ruhezeit auf eine Wahlgrabstätte verzichtet, werden die nicht verbrauchten Nutzungsrechtsgebühren auf Antrag erstattet. Vom Erstattungsbetrag wird eine allgemeine Verwaltungsgebühr nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe in Abzug gebracht.

§ 6

Bestattungsgebühren

- (1) Die im Gebührenverzeichnis aufgeführten Gebühren für Erd- und Feuerbestattungen enthalten folgende Leistungen:
 - a) die Benutzung der Leichenhalle,
 - b) die Benutzung der Friedhofskapelle zur Trauerfeier,
 - c) die Überführung von der Friedhofskapelle zum Grab innerhalb desselben Friedhofes (höchstens 4 Träger),

- d) bei Feuerbestattung die Überführung von der Kapelle/Leichenhalle des Hauptfriedhofs zum Krematorium,
 - e) das Öffnen und Schließen des Grabes,
 - f) das Einsenken des Sarges oder der Urne in das Grab bzw. das Beisetzen der Urne in die Kolumbariennische,
 - g) das Verbringen der Kränze und Blumen,
 - h) bei Feuerbestattung die Einäscherung des Verstorbenen,
 - i) die Bearbeitung des Sterbefalles durch die Verwaltung.
- (2) Werden nicht alle Leistungen nach Absatz 1 in Anspruch genommen, ermäßigen sich die Gebühren nach Maßgabe des Gebührenverzeichnisses.
- (3) Für Leistungen, die in Absatz 1 nicht enthalten sind, werden Zuschläge nach Maßgabe des Gebührenverzeichnisses erhoben.

§ 7

Ausgrabungen, Umbettungen

- (1) Die im Gebührenverzeichnis aufgeführten Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen enthalten folgende Leistungen:
- a) bei Ausgrabungen
 - Öffnen des Grabes
 - Entnahme des Sarges oder der Urne
 - Schließen des Grabes
 - b) bei Umbettungen
 - Leistungen nach a
 - Öffnen des neuen Grabes
 - Beisetzen des Sarges oder der Urne
 - Schließen des Grabes

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.